

# **Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mommenheim**

**Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 6 KWG für die Wahl  
der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters  
der Ortsgemeinde Mommenheim  
am 09. Juni 2024**

Für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters hat der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Mommenheim in seiner Sitzung am 25.04.2024, 20:00 Uhr festgestellt, dass kein Wahlvorschlag beim zuständigen Wahlleiter bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz eingereicht wurde.

Somit findet in der Ortsgemeinde Mommenheim am Tag der Kommunalwahlen, Sonntag, den 09. Juni 2024, keine Ortsbürgermeisterwahl statt.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters erfolgt durch den Gemeinderat (§ 53 Abs. 2 GemO).

Mommenheim, den 22.05.2024

gez. Broock

als Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister